

Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer

Daten zur Person



Name: Vorname:

Straße: Hausnummer: Briefkasten: Index:

Postleitzahl: Ort: Land:

Tel.: E-Mail-Adresse:

Nummer des Nationalregisters:

Aktenzeichen:

Datum des Risikoeintritts:-.....-.....

Diese Erklärung durch den Arbeitgeber ausfüllen lassen und der für die Geldleistungen zuständigen Abteilung der Krankenkasse ausgefüllt zurückzusenden.

Der Unterzeichnete Arbeitgeber

Name oder Bezeichnung des Arbeitsgebers oder des Unternehmens:

Anschrift:

Postleitzahl und Ort:

Einschreibungsnummer LSS:

oder einheitliche Unternehmensnummer:

erklärt hiermit, dass

bei ihm beschäftigt ist als:

☐ Arbeiter(in) ☐ Angestellte(r) ☐ Tagesmutter/Tagesvater ☐ geschützte(r) Mitarbeiter(in)

und bei ihm eine Teilzeitbeschäftigung während des hier unten genannten Bezugszeitraums ausgeübt hat, auf der Grundlage der vom Vertrauensarzt erteilten Genehmigung zur Ausübung einer mit dem Gesundheitszustand vereinbaren Tätigkeit.

Bezugszeitraum (1):

Beschäftigungsbruchzahl (Q/S) der angepassten Beschäftigung: , (2) / , (3)

Anfangsdatum: - -

Enddatum: - -

Höhe des Entgelts für den Bezugszeitraum

Für den obengenannten Zeitraum hat der Arbeitnehmer ein Bruttoarbeitsentgelt abzüglich des Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherungsbeiträge (4) von €

Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer



Aufteilung der Stunden der Arbeitsunfähigkeit und der anderen Leistungen während des Bezugszeitraums

Durchschnittliche Anzahl Wochenstunden (Q) vor der Anpassung der Leistungen: ,

Gesamtstundenzahl des Bezugszeitraums: , (5)

Anzahl der geleisteten und gleichgestellten Stunden des Bezugszeitraums: , (6)

Urlaub, der während des Bezugszeitraums genommen wurde (7)

Anzahl Urlaubsstunden (8): ,

Freiwillige Einstellung der genehmigten Tätigkeit während des Bezugszeitraums

Anzahl Stunden der freiwilligen Einstellung (9): ,

Entschädigung wegen Vertragsauflösung

Der Arbeitnehmer hat eine Entschädigung wegen Vertragsauflösung von € (10)

für die Zeit vom - - bis zum - - einschließlich.

Vorübergehende Arbeitslosigkeit während des Bezugszeitraums

☐ Der Arbeitnehmer war während des Bezugszeitraums vorübergehend arbeitslos.

Arbeitsunfall oder Berufskrankheit während des Bezugszeitraums

☐ Der Arbeitnehmer ist in der Zeit der Ausübung der dem Gesundheitszustand angepassten Tätigkeit Opfer eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit geworden, für welche die Versicherungsgesellschaft bzw. die föderale Agentur für Berufsrisiken (FEDRIS) voraussichtlich aufkommen wird.

Ausgestellt zu , den

Unterschrift

Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer



Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks

- (1) Der Bezugszeitraum stimmt immer mit dem Kalendermonat überein, außer wenn
- * die genehmigte Tätigkeit im Laufe des Monats beginnt oder endet (Ende der vom Vertrauensarzt genehmigten Zeit, normale Wiederaufnahme der Arbeit); in diesem Fall stimmt der Anfang oder das Ende des Bezugszeitraums mit dem ersten oder dem letzten Tag der Ausübung der genehmigten Erwerbstätigkeit überein;
 - * die Beschäftigungsbruchzahl sich im Laufe des Monats ändert; in diesem Fall sind andere Auskünfte für getrennte Zeiträume mitzuteilen (vor und ab der Änderung der Beschäftigungsbruchzahl).
- Füllen Sie deshalb jeweils einen Vordruck für jeden Bezugszeitraum aus.
- (2) Es handelt sich um die durchschnittlichen Wochenstunden, für welche davon ausgegangen wird, dass der Versicherte (ungeachtet eventueller Aussetzungen des Arbeitsvertrags) die genehmigte Erwerbstätigkeit (und zwar teilzeitig) ausübt. Die Minuten sind in Dezimalzahlen auszudrücken.
- (3) Es handelt sich um die durchschnittlichen Wochenstunden, für welche davon ausgegangen wird, dass die Referenzperson (ungeachtet eventueller Aussetzungen des Arbeitsvertrags) die genehmigte Erwerbstätigkeit (und zwar vollzeitig) ausübt. Die Minuten sind in Dezimalzahlen auszudrücken.
- (4) Unter Arbeitsentgelt ist nicht nur das eigentliche Entgelt zu verstehen, sondern auch alle anderen Einkünfte, die sich aus der Ausübung der genehmigten Erwerbstätigkeit ergeben, wie Entschädigung wegen Vertragsauflösung, gesetzliche Lohn-/Gehaltsfortzahlung. Es handelt sich um die Einkünfte entsprechend den Codes 1, 2 (mit Ausnahme der jährlichen Leistungen), 3, 4, 5, 6, 10, 12, 22, 23, 30 und 31 der Anlage 7 der DMFA (Kodifizierung des Arbeitsentgelts), um die es hier oben geht, und, für die Beschäftigten der provincialen und lokalen Verwaltungen, die in der Anlage 32 (Kodifizierung des Arbeitsentgelts für die PLV) genannt sind, die den obengenannten Codes der DMFA entsprechen (eine Konkordanztafel finden Sie in der Anlage 32, veröffentlicht auf der Portalseite der sozialen Sicherheit "www.socialsecurity.be").
- Wichtiger Hinweis : das Urlaubsgeld (Betrag, der dem normalen Arbeitsentgelt entspricht), das (den Angestellten) für die zusätzlichen Urlaubstage bei Beginn oder bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gemäß Artikel 17 bis der koordinierten Gesetze vom 28. Juni 1971 gezahlt wird, braucht nicht berücksichtigt zu werden.**
- (5) Es handelt sich um die gewöhnliche Zahl der Arbeitsstunden oder gleichgestellten Stunden des Referenzzeitraums, in denen der/die Betreffende ohne Berücksichtigung der Anpassung der Arbeitsleistungen gearbeitet hätte. Zu berücksichtigen sind dieselben Leistungen, die Sie vierteljährlich beim Landesamt für soziale Sicherheit (LSS) angeben. Insbesondere zu vermerken sind die Stunden, die unter dem (residualen) Kode 1, dem Kode 2 (gesetzlicher Jahresurlaub für Arbeiter), dem Kode 3 (zusätzlicher Urlaub für Arbeiter), dem Kode 30 (Arbeitszeit, für den der Arbeitgeber kein Arbeitsentgelt oder keine Vergütung bezahlt, mit Ausnahme der Zeit, die unter einem anderen Kode gemeldet werden) oder die hinweisenden Codes 71, 72 oder 73, (vorübergehende Arbeitslosigkeit). Zu berücksichtigen sind auch die Ausfallzeiten wegen Krankheit, die Sie beim LSS unter dem hinweisenden Kode 50 (Krankheit) oder 53 (prophylaktischer Urlaub) angeben, genauer gesagt die Stunden gewöhnlicher Abwesenheit, die sich aus der Anpassung der Arbeitsleistung ergeben, sowie die Stunden vorübergehender Unterbrechung der angepassten Arbeit aus gesundheitlichen Gründen.

Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer



- (6) Es handelt sich um die Zahl der Stunden der angepassten Arbeit oder gleichgestellte Stunden des Bezugszeitraums. Nicht zu berücksichtigen sind die Stunden einer freiwilligen vorübergehenden Unterbrechung der Arbeit, wie sie unter Kode 30 gemeldet wird (Arbeitszeit, für den der Arbeit kein Entgelt oder keine Vergütung zahlt, mit Ausnahme der Zeiten, die unter einem anderen Kode gemeldet werden) und die krankheitsbedingten Ausfallstunden, die Sie beim LSS unter dem hinweisenden Kode 50 (Krankheit) oder 53 (prophylaktischer Urlaub) angeben, genauer gesagt die Stunden gewöhnlicher Abwesenheit, die sich aus der Anpassung der Arbeitsleistung ergeben, sowie die Stunden vorübergehender Unterbrechung der angepassten Arbeit aus gesundheitlichen Gründen.
- * Urlaub aufgrund eines für allgemein verbindlich erklärten kollektiven Arbeitsabkommens nach Artikel 6 der koordinierten Gesetze über den Jahresurlaub der Arbeitnehmer; es handelt sich um den Urlaub, der nicht vom Arbeitgeber bezahlt wird, insbesondere den Urlaub, der im Textil-, Flachs- und Diamantensektor gewährt wird;
 - * die zusätzlichen Urlaubstage, das heißt, die jährlichen Urlaubstage, die über die gesetzlichen Urlaubstage hinaus gewährt werden oder die Urlaubstage, die gemäß einem für allgemein verbindlich erklärten Tarifabkommen gewährt werden, und für die der Arbeitnehmer Anspruch auf sein Arbeitsentgelt behält;
 - * die Urlaubstage für Jugendliche gemäß Artikel 5, Absatz 1 der koordinierten Gesetze vom 28. Juni 1971 über den Jahresurlaub der Arbeitnehmer;
 - * die Urlaubstage für Senioren gemäß Artikel 5, Absatz 2 der koordinierten Gesetze vom 28. Juni 1971 über den Jahresurlaub der Arbeitnehmer.

Der vom Arbeitnehmer im Laufe des Bezugszeitraums genommene Urlaub ist anzugeben.

Wichtiger Hinweis: die zusätzlichen Urlaubsstunden bei Beginn oder bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gemäß Artikel 17 bis der koordinierten Gesetze vom 28. Juni 1971 brauchen nicht berücksichtigt zu werden.

- (8) Die Minuten sind in Dezimalzahlen auszudrücken (Bsp. 7 St. 40 Min. wird 7,66).
- (9) Bei der zeitlichen Einstellung handelt es sich um die freiwillige oder gesundheitsbedingte (Arbeitsunfähigkeit) Aussetzung der genehmigten Erwerbstätigkeit.
- (10) Die Vergütungen, die der Arbeitnehmer erhält, wenn der Arbeitsvertrag beendet wird (ganz gleich ob diese als Arbeitszeit ausgedrückt sind oder nicht). Es geht um die Einkünfte entsprechend den Kodes 3, 4 und 9 der Anlage 7 der DMFA (Kodifizierung des Arbeitsentgelts), die hier unten beschrieben werden.

Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer



Anlage 7

Kode	Wortlaut
1	Sämtliche Beträge, die immer als Entgelt zu betrachten sind, mit Ausnahme der Entschädigungen, die unter einem anderen Kode aufgeführt werden.
2	Prämien und ähnliche Leistungen, die unabhängig von der Zahl der tatsächlich im Laufe des Quartals der Erklärung geleisteten Arbeitstage, gewährt werden.
3	Entschädigungen, die dem Arbeitnehmer gezahlt werden, wenn der Arbeitsvertrag aufgelöst wird, und die in Arbeitszeiten ausgedrückt werden.
4	Entschädigungen, die dem Arbeitnehmer gezahlt werden, wenn der Arbeitsvertrag aufgelöst wird, und die nicht in Arbeitszeiten ausgedrückt werden.
5	Prämien, die der Arbeitnehmer erhält, der seine Arbeitszeiten im Rahmen von Maßnahmen zur Umverteilung der Arbeit einschränkt.
6	Entschädigungen für die Stunden, die nicht als Arbeitszeiten im Sinne des Gesetzes über die Arbeit vom 16. März 1971 zu betrachten sind, und die auf Grund eines kollektiven Arbeitsabkommens gewährt werden, das vor dem 1. Januar 1994 im Rahmen eines paritätischen Organs abgeschlossen wurde und durch Königlichen Erlass für verbindlich erklärt worden ist.
9	Vergütungen, die einem ernannten Beamten bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden, und die in Arbeitszeit auszudrücken sind.
10	Private Nutzung eines Firmenwagens für Fahrten zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz sowie in der Freizeit.
12	Teil des Urlaubsgeldes, das dem normalen Arbeitsentgelt für die Urlaubstage entspricht und bereits im Voraus vom vorherigen Arbeitgeber gezahlt wurde (nicht sozialbeitragspflichtig).
22	Arbeitsentgelt im Rahmen eines Flexijobs.
23	Prämien im Rahmen eines Flexijobs.
30	Zweite Woche der gesetzlichen Lohnfortzahlung.
31	Entschädigung nach dem KAA 12 bis/13 bis.
51	Die einem definitiv ernannten Personalmitglied, das im Rahmen einer Maßnahme zur Neuverteilung der Arbeitszeit abwesend ist, gezahlte Entschädigung.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den geltenden belgischen und europäischen Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2016/679) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://www.ckk-mc.be/disclaimer/datenschutzerklaerung-ckk>.